

Zahlungsbestätigung an die Gemeindefasse*)

An die hiesige Gemeindefasse zahlte ich heute

546 RM. 00 Pf.

358

wörtlich: ~~Friedrichshagen~~ Reichsmark Pf.

als

(Gegenstand der Einzahlung)

Gemeindefassenzahlung Nr. 14-30.6.32 = 156 RM.
Gemeindefassenzahlung Nr. 2508 " " = 390 RM.

La 546,00 RM.

Amt Krummendorf, den 12. Mai 1932

Verbucht unter lfd. Nr.

der Einnahmen

(Unterschrift des Einzahlenden mit Vor- und Zunamen)

H. H. H.



*) Diese Zahlungsbestätigung ist als Einnahme-Beleg zu verwenden und vom Kassensührer herzustellen, wenn ein anderer Einnahme-Beleg (Hebeliste, Voranschlag, Postschein pp.) nicht vorhanden ist. Für Steuern und Abgaben, deren Höhe aus der Hebeliste zu ersehen ist, kommt also die Ausfertigung einer Zahlungsbestätigung nicht in Frage.

Gefrand